



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2015

Ratschlag Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft

P150784

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Wegen der Reform der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt muss die Universität entsprechende Anpassungen ihrer Vorsorgelösung vornehmen. Mit den Personalverbänden konnte ein neuer Anschlussvertrag an die PKBS verhandelt werden, der unter anderem den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat sowie die Senkung des technischen Leitzinses von 4 auf 3 % vorsieht. Für diese Reform fallen Kosten von 63 Millionen Franken an, die hälftig zwischen Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberin Universität aufgeteilt werden. Die Universität wird die Arbeitgeberverpflichtung von 31,5 Millionen Franken aus ihren Eigenmitteln finanzieren, was sich in der Jahresrechnung 2016 als entsprechender Verlust niederschlagen wird. Damit die Umsetzung des Leistungsauftrags und damit der Strategie der Universität doch gewährleistet bleibt, werden die beiden Trägerregierungen in den Jahren 2017–2021 der Universität ausserhalb des Globalbeitrags eine Sonderzahlung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Kanton) leisten. Diese Zahlung fällt pro Kanton in fünf gleichen Jahrestanchen von 3 Millionen Franken an.

